

Kuchen nur originalverpackt

Wissenswertes für Angehörige von
Patienten der Wilfried-Rasch-Klinik



Besuchszeiten (nach Anmeldung)

Besuch ohne Personalbegleitung:

Mo bis Fr: 14-18 Uhr

Sa, So und feiertags: 11-18 Uhr

Besuch mit Personalbegleitung:

Mo bis Fr: 14-16 Uhr

Sa, So und feiertags: 12-14 Uhr

Anmeldung

Bereich Klinische Psychiatrie (Station „BKP“)

Tel. Pflegedienstzimmer: 0231 4503-4200

Tel. Stationsleitung: 0231 4503-4220

Bereich für Störungsspezifische Behandlung (Station „BSSB“)

Tel. Pflegedienstzimmer: 0231 4503-4300

Tel. Stationsleitung: 0231 4503-4320

Impressum

Eine Veröffentlichung der

LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund, Wilfried-Rasch-Klinik

Leni-Rommel-Str. 207, 44287 Dortmund

Verantwortlich i.S.d.P.:

Gisa Lieweris-Amsbeck, Therapeutische Direktorin

Tel. Sekretariat: 0231 4503-4114/-4115

Redaktion: Petra Schulte-Fischedick

Gestaltung: Andreas Herting

Fotos: Anja Cord

Stand 10/2020

Brücke nach draußen: Kontakt zu Maßregelvollzugspatienten

Viele Maßregelvollzugspatienten haben kaum noch Kontakt nach „draußen“: Freunde und Bekannte haben sich zurückgezogen, der Kontakt zur Familie ist über die Jahre abgebrochen. Andere erhalten regelmäßig Besuch von Verwandten oder halten zumindest telefonisch Kontakt. So schwierig es manchmal auch sein mag, das Klinikpersonal der Wilfried-Rasch-Klinik unterstützt nach Möglichkeit Kontakte zu Freunden und Familie, da sie eine wichtige Brücke nach draußen bilden und im besten Fall auch den Behandlungserfolg vorteilhaft beeinflussen können.

Jeder Mensch kann psychisch erkranken, unabhängig vom Bildungsniveau, vom gesellschaftlichen Status oder vom Einkommen. Psychisch zu erkranken bedeutet nicht, dass Betroffene Schuld haben an ihrer Erkrankung oder sie etwa einen Mangel an charakterlicher Stärke aufweisen. Psychiatrische Erkrankungen stellen aber sowohl für den Patienten als auch für seine Familie häufig eine

außergewöhnliche Belastung dar. Umso mehr, wenn die psychische Erkrankung dazu geführt hat, dass der Betroffene eine Straftat begangen hat.

Wird ein Mensch daraufhin vom Gericht in eine psychiatrische Klinik im so genannten Maßregelvollzug eingewiesen, ist das für Familienangehörige häufig eine schwierige Situation: Sie haben mit ihrem Angehörigen einen aufreibenden Gerichtsprozess durchlebt, stehen möglicherweise selbst fassungslos vor den Taten ihres Angehörigen oder sind sogar davon betroffen, sind der öffentlichen Meinung bzw. der Reaktion des persönlichen Umfeldes ausgesetzt und stehen nun buchstäblich vor einer weiteren Hürde – vor den Mauern des Maßregelvollzuges, für viele eine unbekannte Größe.

Um den Kontakt zu den Angehörigen ein wenig zu erleichtern, bietet die Wilfried-Rasch-Klinik nun alle wichtigen Informationen gebündelt in dieser Broschüre.



Information und Einbindung

Der Einfluss von Angehörigen kann im Therapieverlauf ein wichtiger Faktor sein, sowohl positiv als auch negativ. Jeder Patient ist einer Therapeutin oder einem Therapeuten zugeordnet, die bzw. der die Verantwortung für seine Kerntherapie trägt und alle therapeutischen Angebote für ihn koordiniert. Diese so genannten Bezugstherapeuten sind auch die ersten Ansprechpersonen für Fragen der Angehörigen.

Wenn der Patient einverstanden ist, können einzelne Angehörige in die Behandlung mit einbezogen werden bzw. über den Behandlungsverlauf unterrichtet

werden. Im Gespräch mit dem Bezugstherapeuten oder beim moderierten Treffen mit anderen Angehörigen in so genannten Angehörigengruppen besteht darüber hinaus die Möglichkeit, sich allgemein über Symptomatik, Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten psychischer Störungen zu informieren. Dadurch können Missverständnisse vermieden und möglicherweise mehr Verständnis für die Erkrankung des Angehörigen geweckt werden. Eine gute Informationsbasis trägt zudem dazu bei, dass Angehörige den Patienten bei anstehenden Therapieentscheidungen gut beraten können.

Angebote für Angehörige

Angehörigengespräch

- Informations- und Beratungsgespräch zwischen Angehörigen und dem Bezugstherapeuten, an dem der Patient je nach Wunsch und Bedarf teilnimmt.
- Erfolgt auf Anregung des Bezugstherapeuten, der Angehörigen oder des Patienten.
- Details aus dem Krankheits- und Behandlungsverlauf unterliegen der therapeutischen Schweigepflicht und dürfen nur nach schriftlicher Freigabe durch den Patienten gegenüber konkret benannten Personen erörtert werden.

Angehörigengruppe

- Regelmäßiges Angehörigentreffen, moderiert von Fachleuten der Klinik.

- Austausch mit anderen Angehörigen, allgemeine Information über Krankheitsbilder, Grundlagen des Maßregelvollzuges und Klinikbelange.
- Anmeldung erforderlich bis einschließlich Freitag der Vorwoche im Sekretariat, dort auch Auskunft über die aktuellen Termine.

Tel.: 0231 4503-4114/-4115

Einzelveranstaltungen für Patienten und Angehörige

Wenn weitere Veranstaltungen für Patienten und Angehörige angeboten werden, wie etwa Weihnachtsfeiern vonseiten der Klinikseelsorge, werden die Familienangehörigen von den Patienten selbst eingeladen.

Kontakt persönlich, sicher und geordnet

Die Wilfried-Rasch-Klinik ist eine forensische Fachklinik mit hohen Sicherheitsanforderungen handelt. Daher sind Kontakte auf die klassischen analogen Kanäle beschränkt: Festnetzanruf, Briefwechsel und persönlicher Besuch in der Klinik. Bei allen Patientenkontakten müssen spezielle Regeln beachtet werden, die der

Sicherheit und den geordneten Abläufen im Hause geschuldet sind. Angehörige sollten sich von diesen Formalitäten nicht abschrecken lassen: Besuch für die Patienten ist in der Klinik sehr willkommen, weil er für die Patienten eine wichtige Stütze und Verbindung nach draußen sein kann.

Zu Besuch in der Klinik

Wenn Angehörige einen Besuch in der Klinik planen, muss **die Anmeldung des Besuchswunsches** durch den betreffenden Patienten oder die Angehörigen selber bis spätestens einen Tag vor dem geplanten Termin persönlich bzw. telefonisch beim Personal auf der jeweiligen Station erfolgen.

Falls keine organisatorischen, räumlichen oder therapeutischen Gründe dagegen sprechen, sind **Besuche ohne Personalbegleitung** möglich von Montag bis Freitag zwischen 14 und 18 Uhr sowie samstags, sonntags und feiertags von 11 bis 18 Uhr. **Besuche mit Personalbegleitung** werden durchgeführt von Montag bis Freitag zwischen 14 und 16 Uhr sowie samstags, sonntags und feiertags von 12 bis 14 Uhr.

Bevor Angehörige zum ersten Mal zu Besuch kommen, wird der Bezugstherapeut sie zu einem so genannten **Erstgespräch** einladen. Hierbei erhalten die Angehörigen alle notwendigen Informationen über den Ablauf und die Rahmenbedingungen ihres Besuchs

und haben ihrerseits Gelegenheit, offene Fragen zu klären.

Für die ersten Besuche von Angehörigen bietet die Klinik eine unterstützende **Begleitung durch Stationspersonal** an. Besuche mit Begleitung sind aus organisatorischen Gründen auf zwei Stunden begrenzt. Falls es im weiteren Verlauf keine zwingenden Gründe für eine Weiterführung der Begleitung gibt und auch die Angehörigen damit einverstanden sind, finden Besuche unbegleitet statt.

Minderjährige dürfen nur mit der schriftlichen Einwilligung der Sorgeberechtigten und entsprechender Begleitung an einem Besuch teilnehmen. Der Besuch von Kindern wird mit besonderer Sensibilität gehandhabt. **Schwangere Besucherinnen** haben einen besonderen Schutzstatus. Sie werden gebeten, ihre Schwangerschaft dem Klinikpersonal vor dem Besuch mitzuteilen, so dass ggf. geeignete Maßnahmen ergriffen werden können. Anderenfalls muss der Zutritt zur Klinik am Besuchstag möglicherweise untersagt werden.



Zu dem vereinbarten Besuchstermin melden die Angehörigen sich am Besuchereingang und weisen sich mit ihrem Personalausweis oder Reisepass aus. Kinder benötigen einen Kinderausweis. Den Ausweis behält das Pfortenpersonal für die Dauer des Besuchs ein. Personen, die unter Drogen, Alkohol oder anderen Suchtmitteln stehen, erhalten keinen Zutritt.



Taschen und Jacken werden mittels eines Röntgengerätes auf unerlaubte Gegenstände* wie etwa Handys oder alkoholhaltige Flüssigkeiten kontrolliert. Sollten sich verdächtige Gegenstände abzeichnen, wird per Hand nachkontrolliert. Persönliche Gegenstände für den Patienten müssen vorher beim Stationspersonal angemeldet und genehmigt werden.



Besucher haben die Möglichkeit, unerlaubte Gegenstände in entsprechenden Schließfächern am Eingang für die Dauer des Besuchs zu deponieren.



Die Besucher gehen durch einen Metall-detektorrahmen.

* Die vollständige Liste unerlaubter Gegenstände ist auf der hinteren Umschlagseite abgedruckt.



Ergeben sich Anzeichen auf versteckte Gegenstände kontrolliert das Klinikpersonal per Handdetektor und durch Abtasten nach. Die Tastkontrolle erfolgt immer gleichgeschlechtlich.

Nach Abschluss der Kontrolle führt das Klinikpersonal die Angehörigen durch die Klinik zu dem jeweils vorgesehenen Besuchsraum.



Üblicherweise finden Besuche im Besucherraum der jeweiligen Station statt. Es kann vorkommen, dass hier mehrere Patienten gleichzeitig Besuch empfangen. Ein privater Rahmen wird nach Absprache ebenfalls ermöglicht. Das Rauchen ist nicht gestattet.

Für Patienten der Station „BSSB“ besteht am Wochenende die Möglichkeit, Besuche ohne Personalbegleitung in der Cafeteria zu empfangen. Meistens sind dabei mehrere Besuchsgruppen gleichzeitig anwesend. Die Angebote der Cafeteria wie Kaffeemaschine, Billardtisch, Gesellschaftsspiele und der Aufenthalt im Innenhof stehen zur Verfügung. Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Pflegedienstes ist als Ansprechpartner vor Ort.

Während des Besuchs wird die Tür des Besucherraums abgeschlossen, unabhängig davon, ob der Besuch mit oder ohne Personalbegleitung stattfindet. Eine Kommunikation mit dem Pflegepersonal erfolgt über die Sprechstelle im Besucherraum, schnelle Hilfe kann bei Bedarf über eine Notrufanlage herbeigerufen werden.

Nach Abschluss des Besuches begleiten Klinikbeschäftigte die Besucher zurück zur Pforte. Vom Pfortenpersonal erhalten sie vor dem Verlassen der Klinik ihre Ausweise zurück.

Zu Besuch bei Angehörigen

Falls Familienangehörige den Patienten zu sich nach Hause oder an einen anderen Ort außerhalb der Klinik einladen möchten, ist dies möglich, wenn der Patient therapeutisch so weit fortgeschritten ist, dass er bereits so genannte Lockerungen erhalten hat. Dabei handelt es sich um Ausgänge mit zunehmender Selbstständigkeit, die abhängig von den Therapiefortschritten des Patienten bewilligt werden.

Je nach aktueller Lockerungsstufe ist ein Treffen außerhalb der Klinik mit einer Begleitperson oder, falls bereits unbegleitete Ausgänge

bewilligt worden sind, auch ohne Begleitung möglich. Wie alle anderen Ausgänge finden auch Besuche bei Angehörigen in Absprache mit dem Stationspersonal und mit einer verbindlichen zeitlichen Befristung statt.

Falls ein Patient noch keinen Lockerungsstatus erreicht hat, ist ein Besuch außerhalb der Klinik nur in wichtigen Ausnahmefällen unter hohen Sicherheitsvorkehrungen als so genannte Ausführung möglich. Entsprechende Genehmigungen sind zum Beispiel denkbar bei Todesfällen oder schweren Erkrankungen naher Familienangehöriger.

Mit dem Patienten telefonieren

Auf jeder Wohngruppe gibt es ein allgemein zugängliches Patiententelefon. Dieses Festnetztelefon steht den regulär untergebrachten Patienten zur Verfügung, um sowohl Anrufe zu tätigen als auch zu empfangen. Innerhalb der Klinik dürfen die Patienten kein Handy mit sich führen und nicht mobil telefonieren.

Die Telefonnummer des Patientenanschlusses erhalten Angehörige von dem Patienten oder vom Stationspersonal. Eingehende Anrufe werden von Patienten der Wohngruppe entgegengenommen und an den gewünschten Patienten weitergegeben, wenn dieser anwesend ist. Sollte der begründete Verdacht bestehen, dass ein Patient das Telefon missbraucht, um zum



Beispiel Druck auf andere auszuüben oder unerlaubte Kontakte aufzubauen, können dessen Anrufe auf ärztliche Anordnung untersagt oder unter Aufsicht gestellt werden. Sollten Angehörige sich einer telefonischen Drucksituation ausgesetzt sehen, besteht jederzeit die Möglichkeit, sich an

das Stationspersonal zu wenden. Ein privates Handy dürfen Patienten mit Erreichen der

Lockerungsstufe „Einzelausgang“ benutzen, jedoch nur während des Ausgangs.

Briefwechsel mit dem Patienten

Sobald die Tagespost auf der Station eingetroffen ist, beginnt die Postausgabe am Pflegedienstraum. Hier holen die Patienten ihre persönliche Post ab. Das Empfangen und Versenden von persönlichen Briefen ist für gewöhnlich ohne Einschränkung erlaubt. Falls ein Brief eintrifft, der einen sicht- oder fühlbar auffälligen Inhalt hat, wird dieser in Anwesenheit des Patienten geöffnet und kontrolliert.

Eine grundsätzliche Postkontrolle kann auf ärztliche Anordnung eingesetzt werden, wenn der begründete Verdacht besteht, dass ein Patient den Briefverkehr missbraucht, um zum Beispiel Druck auf andere auszuüben oder unerlaubte Kontakte aufzubauen. Angehörige sollten sich an das Stationspersonal

wenden, wenn sie sich etwa durch Briefe eingeschüchert fühlen.

Ein E-Mail-Verkehr oder WhatsApp-Austausch mit den Patienten ist nicht möglich, da ihnen aus Sicherheitsgründen kein Zugang zum Internet erlaubt ist.



Ein Paket schicken

Pakete dürfen bis zu einer Größe von 70x50x45 cm ohne Mengenbeschränkungen an die Patienten geschickt werden. Allerdings unterliegt der Inhalt denselben Einschränkungen wie bei einem persönlichen Besuch.

Um sicherzustellen, dass ein Paket nur erlaubte Gegenstände enthält, wird es nach dem Eintreffen in der Klinik per Röntgenkontrollanlage durchleuchtet. Darüber hinaus

öffnet nicht der Empfänger selbst das Paket, sondern zwei Beschäftigte öffnen ein Paket in Anwesenheit des Empfängers. Sollten dabei unerlaubte oder nicht ordnungsgemäß angemeldete Gegenstände gefunden werden, zieht das Personal diese ein.

Auch Patienten ist das Versenden von Paketen erlaubt. Bevor ein Paket versandfertig gemacht wird, kontrollieren zwei Mitarbeiter den Inhalt.

Behandlungserfolg bestimmt Unterbringungsdauer

Die Einweisung eines Patienten in den Maßregelvollzug für psychisch kranke Straftäter (nach § 63 StGB) erfolgt auf unbestimmte Zeit. Das Gericht überprüft regelmäßig, ob die Unterbringung noch notwendig und verhältnismäßig ist. Nach Ablauf von sechs bzw. zehn Jahren bekommt die Verhältnismäßigkeit der Unterbringung mehr Gewicht bei dieser Entscheidung. Dennoch ist eine Entlassung in erster Linie vom Behandlungserfolg abhängig. Weil hier

sehr genau hingeschaut wird und die Klinik den hohen Sicherheitserwartungen der Gesellschaft entsprechen muss, liegt die durchschnittliche Verweildauer bei rund acht Jahren. Wenn der Patient sich auf die Behandlung einlässt und sich nach und nach echte Therapiefortschritte erarbeitet, wird er schrittweise wieder in die Gesellschaft eingegliedert. Die Ungewissheit und die Abhängigkeit vom Urteil anderer sind für viele Patienten und sicherlich auch viele Angehörige manchmal schwer zu ertragen.

Schritt für Schritt zurück in die Gesellschaft

Wie in jeder psychiatrischen Einrichtung steht auch in der Wilfried-Rasch-Klinik die Therapie des Patienten im Mittelpunkt. Gleichzeitig ist der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten eine zweite zentrale Aufgabe des forensischen Fachpersonals. Gesetzlich ist beides verankert als Auftrag zur „Besserung und Sicherung“ der Patienten.

Hierbei sind so genannte Lockerungen des Freiheitsentzuges ein wirksames therapeutisches Instrument, um den Patienten kontrolliert und schrittweise wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Lockerungen erfolgen nicht automatisch nach einer bestimmten Unterbringungsdauer oder abhängig von besonders gefälligem Verhalten. Ausschlaggebend sind allein der Therapiefortschritt und die Gefährdungsentwicklung.

Lassen sich hier positive Veränderungen nachweisen, so erhält der Patient die Chance, seine Zuverlässigkeit in einem stufenweise aufgebauten Ausgangssystem unter Beweis

zu stellen: Vom 1:1-begleiteten Ausgang (ein Patient, eine Begleitperson) über den begleiteten Gruppenausgang (eine Begleitperson mit bis zu vier Patienten) bis hin zum unbegleiteten Einzelausgang außerhalb der Klinik.

Als letzte Lockerungsstufe schließt sich bei gutem Verlauf die so genannte Beurlaubung an, also ein externer Aufenthalt über einen längeren Zeitraum. Bei Schwierigkeiten können Lockerungen jederzeit zurückgenommen werden.

Während Lockerungen im Ermessen der Klinik liegen, entscheidet das Gericht über eine Entlassung aus dem Maßregelvollzug. Um die Therapieerfolge langfristig zu sichern, wird eine Entlassung sorgfältig vorbereitet und der Patient von den Fachleuten der Forensischen Nachsorge-Ambulanz kontinuierlich begleitet. Das Ziel ist eine sichere und stabile Wiedereingliederung des Patienten in die Gesellschaft.

Grundsätzlich verboten:

- Waffen und waffenähnliche Gegenstände, Taschenmesser und Werkzeuge
- Sucht- und Betäubungsmittel wie Drogen und Alkohol
- Lösungsmittel und lösungshaltige Stoffe wie Klebstoffe, Lacke, Farben, Benzin, Desinfektionsmittel
- Explosive und leicht brennbare Stoffe und Flüssigkeiten
- Schriften und Darstellungen mit strafrechtlich relevantem und/oder pornographischem Inhalt
- Kochgeräte und Tauchsieder, Mobiliar und Hausrat
- Video-, DVD-Geräte
- Speichermedien wie etwa USB-Sticks
- Aufnahmemedien wie etwa Foto- oder Videokameras
- Kommunikationsmedien wie etwa Handys, Smartphones oder Funkgeräte
- Armbanduhren
- Rumbakaroma
- Hefe (frisch und trocken)
- Backpulver, Natron
- Essig
- Muskatnuss
- Rohes Fleisch und rohe Eier
- Alkoholfreies Bier, Dunkel- oder Malzbier
- Energydrinks
- Trockensubstanz (Granulat/Pulver) zur Alkoholanmischung
- Medikamente und Nahrungsergänzungsmittel aller Art, auch frei verkäufliche wie etwa Kopfschmerztabletten oder Vitaminbrausetabletten (Nach Anmeldung dürfen Besucher eigene Notfallmedikamente wie etwa Asthmaspray mitführen)
- Tiere
- Glasbehälter jeder Art
- Frischware wie etwa Obst, Brot, Kuchen (-teilchen), Baklava
- Blumenerde (mit oder ohne Pflanzen)

Nur originalverpackt:

- Lebensmittel allgemein
- Mundwasser mit Alkohol (Aufbewahrung/Ausgabe durch Personal)
- Rasierwasser mit Alkohol (Aufbewahrung/Ausgabe durch Personal)
- Als feuergefährlich gekennzeichnetes Deodorant und Haarspray (Aufbewahrung/Ausgabe durch Personal)
- CDs, DVDs, (Video-) Kassetten und ähnliches nur nach Anmeldung und Genehmigung durch Personal

Persönliche Gegenstände des Patienten nur nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung durch das Stationspersonal

LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund, Wilfried-Rasch-Klinik

Leni-Rommel-Str. 207, 44287 Dortmund

Kontakt

Tel.: +49 (0)231 4503-02

Fax: +49 (0)231 4503-4119

E-Mail: wrk-sekretariat@lwl.org

Anfahrt

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

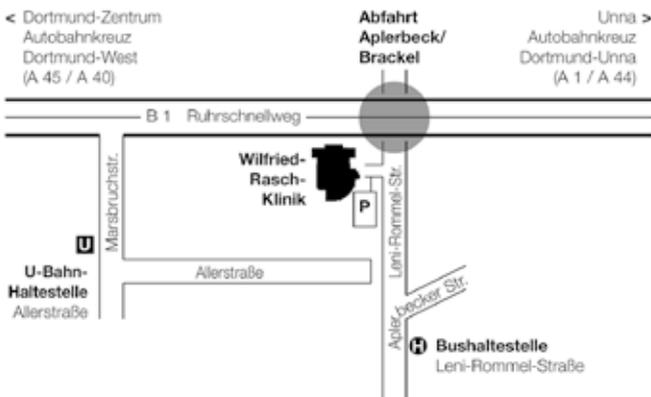
Mit U-Bahnlinie 47 ab Hauptbahnhof Dortmund Richtung Aplerbeck bis Haltestelle „Allerstraße“, von dort Fußweg ca. 10 min. über Allerstr.;

Buslinien 420, 422, 439 bis Haltestelle „Leni-Rommel-Straße“

Mit dem Auto:

Von der Bundesstraße 1 (B1/Ruhrschnellweg) Abfahrt Aplerbeck/Brackel, am Ende rechts Richtung Aplerbeck auf die Leni-Rommel-Straße, Klinikparkplatz: erste Einfahrt rechts

Anfahrtskizze:



Ein Besuch in der Klinik muss spätestens einen Tag vorher angemeldet werden.

Der Einlass in die Klinik ist nur mit einem gültigen Personalausweis möglich.

Gegenstände, die bei einem Besuch untersagt sind, dürfen für die Dauer des Aufenthaltes in Schließfächern an der Pforte hinterlegt werden.

Eine Liste nicht erlaubter Gegenstände ist umseitig abgedruckt.